

## Aus dem Werkausschuss

Am 04.04.2013 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Einwohnerantrag nach § 17 GemO i.S. Wasserschutzgebiet Steffeln-Lehnerath

##### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.12.2012 hat Herr Armin Fischbach, Lehnerath 2a, 54597 Steffeln, einen Einwohnerantrag mit 61 Unterstützungsunterschriften von Einwohnern und Einwohnerinnen der Ortsgemeinde Steffeln gemäß § 17 der Gemeindeordnung bezüglich des Wasserschutzgebietes Steffeln-Lehnerath eingereicht. Der Antrag hat folgenden Inhalt:

„Die Rechtsverordnung zum Wasserschutzgebiet (WSG) Steffeln-Lehnerath läuft zum 16.07.2014 aus. Da seit geraumer Zeit, aufgrund von steigendem Nitratgehalt, kein Wasser mehr aus dem Brunnen im WSG gefördert wird, haben wir, die Einwohner, größte Sorge, dass das WSG komplett aufgehoben wird. In diesem Falle könnten die zwischen der Bebauung liegenden landwirtschaftlichen Flächen intensiv gedüngt und somit Gülle und Klärschlamm aufgebracht werden. Damit wir auch in Zukunft noch eine gewisse Pufferzone um die Wohnbebauung beibehalten können, bitten wir um Aufrechterhaltung des Wasserschutzgebietes Steffeln-Lehnerath.“

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund seiner Zuständigkeit in der Sitzung am 14.02.2013 beschlossen, dass der Einwohnerantrag nach § 17 GemO i. S. Wasserschutzgebiet Steffeln-Lehnerath unzulässig sei, da die formellen Voraussetzungen (zu wenig Unterstützungsunterschriften) nicht vorlägen. Der Verbandsgemeinderat hat weiter entschieden, dass der Werkausschuss über die Angelegenheit unter Berücksichtigung der von den Einwohnern vorgebrachten Bedenken und Anregungen beraten und eine abschließende Entscheidung herbeiführen soll.

Auf Grund von Grünlandumbruch auf Teilflächen im Wasserschutzgebiet für den Brunnen „Unter der Haag“ in Steffeln-Lehnerath im Zeitraum 2000 – 2001 ist es in der Folgezeit zu Qualitätsbeeinträchtigungen durch Keimbelastung und erhöhte Nitratgehalte des Rohwassers des Brunnens gekommen. Da die mit den Behörden und Beteiligten vereinbarten Maßnahmen (Anbau- und Düngeplanung) nicht zum gewünschten Erfolg führten, wurde im Mai 2003 die Trinkwassergewinnung aus dem Brunnen „Unter der Haag“ in Steffeln-Lehnerath eingestellt. Zum Weiterbetrieb des Brunnens hätte es der Installation einer Aufbereitungsanlage zur Partikelentfernung und Entkeimung des Rohwassers aus dem Brunnen bedurft. Diese Investition war aber auf Grund der geringen Fördermenge dieses Brunnens, die mit jährlich etwa 20.000 – 25.000 m<sup>3</sup> ca. 10 % der Gesamtfördermenge in der Versorgungsgruppe Steffeln-Schönfeld ausmachte, als nicht mehr wirtschaftlich anzusehen.

Da die Wasserrechte in der Versorgungsgruppe infolge eines geänderten Wasserbedarfs neu geordnet werden mussten, hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord mit Bescheid vom 27.03.2008 eine gehobene Erlaubnis für die verbleibenden 3 Brunnen in der Versorgungsgruppe Steffeln-Schönfeld erteilt. Mit dieser Erlaubnis ist das Wasserrecht an den beiden Gewinnungsanlagen Quelle „Im Repscheid“ in Reuth und Brunnen „Unter der Haag“ in Steffeln-Lehnerath entfallen.

Die Aufhebung des Wasserschutzgebietes für den Brunnen in Steffeln-Lehnerath wurde auf Grund der Wünsche von einigen Einwohnern aus Steffeln-Lehnerath bisher nicht bei der Wasserbehörde beantragt. Die Rechtsverordnung der ehemaligen Bezirksregierung Trier vom 16.07.1984 wird Mitte nächsten Jahres außer Kraft treten.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, die Wassergewinnung aus dem Brunnen in Steffeln-Lehnerath endgültig aufzugeben, sodass die Beantragung der Festsetzung eines neuen Wasserschutzgebietes für diese Gewinnungsanlage entfallen wird. Dies hat folgende Gründe:

Der Brunnen liegt am Tiefpunkt des Ortes Steffeln-Lehnerath und hat deshalb keine besonders günstige Lage. Auf Grund seiner geringen Tiefe ist das Grundwasser auch teilweise von Oberflächenwasser beeinflusst, welches belastet sein kann, was auf Grund dieses Gefährdungspotentials für die Trinkwassergewinnung zusätzlichen Aufwand in die Rohwasserüberwachung und -aufbereitung bedeutet. Für die Trinkwassergewinnung wird heute überwiegend Tiefgrundwasser, welches mehr als 50 Tage durch die Bodenschichten sickert, genutzt.

Der Aufwand, den eine Trinkwassergewinnungsanlage durch Instandhaltung, Kontroll- und Überwachungsaufgaben erfordert, weil man die Bauwerke, das Wasserschutzgebiet und das Rohwasser dabei betrachten muss, ist recht hoch. Daher sind in den vergangenen Jahren neben diesem Brunnen auch die Trinkwassergewinnung aus 3 Quellen aufgegeben worden. So konnte der Wasserpreis durch die hierbei entstandenen Einsparungen einigermaßen stabil gehalten werden, weil die Wasserverkaufsmenge entsprechend der Bevölkerungsentwicklung sinkende Tendenz aufweist. Hierbei wurde auch deutlich, dass diese Maßnahmen bei den betroffenen Einwohnern und Einwohnerinnen nicht immer nur auf Verständnis stießen.

### **Installation eines Blockheizkraftwerkes in der Kläranlage Obere Kyll**

#### **Sachverhalt:**

Auf der Kläranlage Obere Kyll in Lissendorf wird bislang das anfallende Faulgas zur Wärmeerzeugung über eine Heizungsanlage genutzt. Überschüssige Gasmengen werden über die Gasfackel verbrannt. Blockheizkraftwerke (BHKW's), in denen neben der Wärmeerzeugung auch Strom erzeugt wird, wurden bislang nur in größeren Kläranlagen installiert, da dort die anfallende Gasmenge für ein BHKW ausreichend groß ist. Das Energiepotential, welches durch Nachrüstung eines BHKW's in Kläranlagen mit vorhandenem Faulraum steckt, kann aber künftig auch bei kleineren Anlagen genutzt werden. Die Wirtschaftlichkeit auch für diese Kläranlagen ist inzwischen durch größere Stückzahlen bei der Fertigung der Anlagen, aber auch kleinerer Leistungsdimension und durch gestiegene Strompreise, interessant geworden.

Die Firma BITControl GmbH hat in eine Studie zwecks Installation eines BHKW's auf der Kläranlage Obere Kyll erstellt. Herr Dipl. Ing. Norbert Meyer, Geschäftsführer der Firma BITControl GmbH, stellte dem Werkausschuss in der Sitzung in einer Präsentation dar, dass ein BHKW auf dieser Kläranlage wirtschaftlich einsetzbar wäre.

Dadurch kann künftig ein großer Teil des Strombedarfs der Kläranlage durch eigene Energieerzeugung abgedeckt werden.

Daher ist vorgesehen, für das Projekt einen Förderantrag an das Land zu stellen.

#### **Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt zur besseren wirtschaftlichen Nutzung des auf der Kläranlage Obere Kyll erzeugten Faulgases ein BHKW zu installieren. Die Werkleitung wird beauftragt, für das Projekt einen Förderantrag zu stellen. Die Firma BITControl GmbH, Schleid, wird mit den Ingenieurleistungen für die Planung auf der Grundlage der HOAI 2009 für Leistungen nach dem Mindestsatz der Honorarzone II beauftragt. Eine Beauftragung erfolgt ferner für besondere Leistungen für die Erweiterung der Programmierung der Steuerung, Anbindung an das Leitsystem etc. bei Realisierung der Maßnahme in Höhe von 7.300 € netto.

#### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Finanz- und Personalangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.